



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Überprüfung der Kürzungen beim Kommunalen Finanzausgleich**

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es das Verfassungsrecht gebietet, die Annahmen, die zu der jährlichen Kürzung der Kommunalen Finanzausgleiches in Höhe von 120 Mio. Euro geführt haben, regelmäßig zu überprüfen und dass erforderlichenfalls nachgesteuert werden muss? (siehe § 5 und 6 FAG)

1. a. Wenn nein, warum nicht?

1. b. Wenn ja, wann wird die Landesregierung diese Überprüfung vornehmen?

Antwort:

Das schleswig-holsteinische Landesverfassungsrecht räumt dem Gesetzgeber bei der Festlegung des Kommunalen Finanzausgleiches wegen der hier bestehenden vielfältigen Interdependenzen und wegen der Komplexität der erforderlichen Einschätzungen hinsichtlich der Entwicklung der von einer Vielzahl von Faktoren abhängigen Einnahmen und Ausgaben einen weiten Ermessensspielraum ein. Dieses Ermessen wurde auch bei der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleiches ab dem Jahr 2007 zugrunde gelegt.